

thode ist neu; sie hat viel Gegner, aber auch viele Freunde, und sie wird sich durcharbeiten bei der Trefflichkeit ihrer Principe und Grundlagen. Sein System wird mit der Zeit der Menschheit große Dienste leisten. Ich werde mich daher für Bewilligung der 600 Thlr. aussprechen.

v. Melck: Ich erlaube mir mit wenigen Worten die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß sehr oft schon in diesem Saale der Grundsatz ausgesprochen worden ist, daß es nicht zweckmäßig und anzurathen sei, Postulate hervorzurufen, welche die Staatsregierung nicht selbst gestellt hat. Aus diesem Grunde werde ich durchaus gegen die Stellung eines Postulats von 600 Thlr. stimmen.

Referent Bürgermeister Schill: Es scheint ein gelehrter Streit über den Werth und den Vorzug der Homöopathie vor der Allopathie stattzufinden. Die Deputation hat ihn vermeiden wollen, weil weder 300 Thlr., noch 600 Thlr. Etwas dazu beitragen können. Der richtige Gesichtspunkt ist der: in welchem Zustand ist die Heilanstalt in Leipzig, für welche die Unterstützung gewünscht wird? Die Deputation konnte nicht umhin, ein besonderes Gewicht auf die Mittheilung der Staatsregierung zu legen und nur der Umstand, daß seit Michael 1839, wo der Bericht bereits abgegangen war, eine andere Verwaltung eingetreten sei, sowie die erhaltene Mittheilung, daß von jenem Zeitpunkte an die Anstalt mehr genützt habe, konnte sie bewegen, einen Antrag zu stellen. Der Herr Secretair hat nur über seinen Antrag gesprochen, nicht über das System. Er hat gefragt, warum die Deputation gerade 300 Thlr. genommen habe? Weil am vorigen Landtage eine gleiche Bewilligung geschehen ist, und kein Grund da war, auf 600 Thlr. zu gehen, übrigens auch die Petenten erklärt haben, daß sie mit 300 Thlr. zufrieden sein wollen. Ich muß noch bemerken, daß, wenn der Zweck, welchen der Herr Secretair vor Augen hat, verfolgt werden soll, die Errichtung eines Lehrstuhls für die Homöopathie auf der Universität ein zweckmäßigeres Mittel sein würde. Hier gilt es mehr die Unterstützung einer Anstalt, als die Förderung der Wissenschaft, und dies war der Gesichtspunkt, welchen die Deputation im Auge gehabt hat. Sie glaubt, daß der Antrag so vollkommen gerechtfertigt erscheinen wird. Sie hat aber auch den Umstand ins Auge gefaßt, daß seit Michael 1839 eine andere Verwaltung eingetreten ist und hierbei darauf gerechnet, daß die Staatsregierung bei nochmaliger Erörterung des Gegenstandes die in beiden Kammern geschehenen Aeußerungen berücksichtigen und bestimmen werde, ob die Anstalt einer Unterstützung bedürfe oder nicht.

Staatsminister Nostitz und Sänckendorf: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Was würde man wohl von dem Ministerium gehalten haben, wenn es ein Postulat für die homöopathische Anstalt zu Leipzig von 300 oder 600 Thlr. gestellt hätte, ohne weitere Nachweisung über die Nothwendigkeit dieser Unterstützung? Hätte dann die geehrte Kammer nach der Begründung des Postulats gefragt und wäre nun das Ministerium mit einem abfälligen Berichte hervorgetreten, welcher

die fernere Gewährung einer Beihilfe für diesen Zweck in keiner Weise begründet, so würde sich das Ministerium dem gerechten Tadel der geehrten Kammer ausgesetzt haben.

Bürgermeister Gottschald: Ich will die Kammer nicht lange ermüden. Was ich über die Homöopathie denke, habe ich schon bei den früheren Landtagen geäußert. Ich hänge dieser Heilmethode seit 20 Jahren an, und bin, wie figura zeigt, nicht schlecht damit gefahren. Ich will mir nur zur Begründung oder Berichtigung meines Urtheils über den gutachtlichen Bericht, der die Grundlage der Ansicht der Regierung und der Deputation in der in Frage befangenen Angelegenheit abgiebt, die Anfrage an den Referenten erlauben: wer von den dortigen Medicinalbeamten den Bericht über die homöopathische Heilanstalt zu Leipzig erstattet habe? Die Veranlassung zu dieser Frage liegt in der mir kürzlich zu Theil gewordenen Nachricht, daß ein sonst sehr geachteter Leipziger allopathischer Arzt es sich zum Ruhme angerechnet haben soll, daß er noch nie ein homöopathisches Buch gelesen.

Staatsminister Nostitz und Sänckendorf: Es ist der Stadtbezirksarzt D. Günz.

Bürgermeister Gottschald: Dann ist meine Vermuthung unbegründet.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube nunmehr zur Fragstellung übergehen zu können. Die Deputation hat ihr Gutachten dahin gestellt: „dem Beschlusse der zweiten Kammer zwar nicht beizutreten, jedoch im Verein mit der letztern die hohe Staatsregierung zu ersuchen, über die homöopathische Heilanstalt zu Leipzig nochmals genaue Erörterungen anstellen zu lassen, und wenn sich hierbei ergeben sollte, daß selbige in neuerer Zeit wieder ersprieslicher für die Wissenschaft und im Allgemeinen wohlthätiger wirke, ihr die frühere Unterstützung an jährlich 300 Thlr. auch für die laufende Finanzperiode zukommen zu lassen“, und ich frage die Kammer: ob sie vorbehaltlich des Antrags des Herrn Secretairs dem Gutachten der Deputation beitreten will? — Gegen 2 Stimmen Ja. —

Referent Bürgermeister Schill: Der Vorbehalt kann nicht stattfinden. Wenn der Antrag angenommen wird, muß das Andere abgeworfen werden. Etwas ganz anderes war es vorhin. Da war eine Ermächtigung nach der Majorität und Minorität, aber die Summe war verschieden. Es war auch in der zweiten Kammer der Fall. Hier tritt ein ganz anderer Fall ein. Die Deputation verlangt einstimmig 300 Thlr., der Herr Secretair aber will, die Regierung solle sofort 600 Thlr. postuliren.

Prinz Johann: Nein, nein.

Referent Bürgermeister Schill: Aber der zweiten Kammer beitreten, und diese postulirt bestimmt 600 Thlr. Es ist also das Entgegengesetzte von dem, was die Deputation ausgesprochen hat. Durch die erste Abstimmung wird die zweite Abstimmung ausgeschlossen.

Secretair v. Biedermann: Als der Herr Präsident